

---

## Verschwiegenheitserklärung

### 1. Beweggründe

Die Patienten sollen sich ganz darauf verlassen können, dass ohne ihr Einverständnis niemand etwas erfährt, was mit ihrem Tagesklinikaufenthalt und der Operation zusammenhängt.

### 2. Rechtlicher Hinweis

Mit der Arbeit bei der Swiss Medical Personal GmbH verpflichten Sie sich, die Schweigepflicht zu wahren. Das heisst, dass Sie grundsätzlich über alles, was Sie über die Patienten erfahren, schweigen müssen. Egal in welcher Funktion sie tätig sind, alle Mitarbeiter haben sich strengstens an die Schweigepflicht zu halten. Dies verlangt die Berufspflicht im Interesse des Patienten. Die Verletzung dieser Weisung kann nach Strafgesetzbuch mit Busse oder Gefängnis bestraft werden.

### 3. Wem gegenüber schweigen?

Die Schweigepflicht gilt gegenüber allen Drittpersonen. Dazu zählen auch Familienangehörige, Berufskolleginnen und -kollegen sowie Freundinnen und Freunde. Notwendige Informationen innerhalb des Arbeitsteams sind selbstverständlich erlaubt.

### 4. Worüber schweigen?

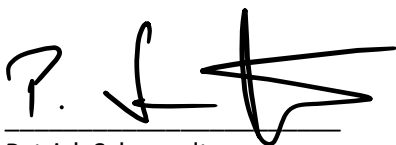
Es sind über sämtliche Angaben Stillschweigen zu bewahren, welche die Patienten als persönliche Information betrachten könnten. Somit geht es nicht nur um Informationen über die Krankheit, sondern auch über familiäre und persönliche Dinge. Sogar die Tatsache, dass ein Patient von uns operiert und anästhesiert wird, will oft ein Geheimnis sein. Wir warnen im Besonderen vor herausfordernden Fragen, die bereits eine Antwort darlegen. Auch über Informationen der externen Betriebsstätten, in denen die Einsätze für die Swiss Medical Personal GmbH erfolgen, ist Stillschweigen zu wahren.

### 5. Wie lange schweigen?

Die Schweigepflicht gilt selbstverständlich auch nach Austritt der Patienten. Weiter bleibt sie ebenfalls bei einem allfälligen Austritt des Beschäftigten aus dem Anstellungsverhältnis mit der Swiss Medical Personal GmbH bestehen. Das heisst, die Schweigepflicht dauert über das Arbeitsverhältnis hinaus an.

### 6. Geheimhaltungspflicht

Weiterhin sind über alle Internas der Swiss Medical Personal GmbH, sowie der externen Betriebsstätten an denen wir tätig sind, keine Informationen an Dritte weiterzugeben und Stillschweigen zu wahren. Mit Bezug auf Art. 321a Abs. 4 OR.



Patrick Schwandt:  
(Geschäftsführer)

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift:  
Mitarbeiter